

Maßregel zu deren Durchführung nicht einverstanden sein sollte.

Präsident D. Haase: Ich gehe nunmehr zur Fragstellung über. Ich würde für jetzt den ersten und zweiten Antrag zuerst zur Abstimmung bringen. Ich frage also: ob Sie den im Berichte unter I von der Deputation vorgeschlagenen Beschluß zu dem ihrigen machen wollen? — Wird einstimmig bejaht. —

Präsident D. Haase: Nun würde die zweite Frage kommen, wo es sich darum handelt, wer die Rentenspißen bezahle, ob die Rentenspflichtigen oder der Staat; letzteres ist von der hohen Staatsregierung als das Annehmlichste erklärt worden, und bildet den ersten Vorschlag derselben. Die Deputation ist der Meinung, daß man diesen Vorschlag der Staatsregierung ablehnen möge; und ich frage die Kammer: ob sie der Ansicht der Deputation beitrete? — Wird mit 47 Stimmen nicht beigetreten. —

Präsident D. Haase: Es ergibt sich hieraus, daß auf den dritten und vierten Antrag der Deputation nicht weiter einzugehen sein werde. Es würde nun noch der Antrag des Abg. Zimmermann in Frage kommen können; ich halte aber dafür, daß der Abgeordnete dieselbe beruhen lassen könne.

Abg. Zimmermann: Da der hohen Staatsregierung die Mittel durch den Kammerbeschluß gewährt worden sind, diese Rentenspißen auszugleichen, so ist mein Antrag nun überflüssig, welches ich dadurch beabsichtigte.

Präsident D. Haase: Es würde sonach darauf nicht einzugehen sein, und es bleibt nun nichts übrig, als die Abstimmung durch Namensaufruf eintreten zu lassen, und ich würde die Frage so stellen: Will die Kammer über das allerhöchste Decret den bei dieser Berathung gefaßten Beschlüssen gemäß sich erklären?

Staatsminister v. Zeschau: Es möchte wohl die Frage darauf gerichtet werden, ob die Kammer den ersten Vorschlag der Staatsregierung annehmen wolle, weil, wenn der Vorschlag der Deputation abgelehnt wird, damit noch nicht der erste Vorschlag der Regierung angenommen ist.

Nachdem hierauf die Herren Staatsminister und königl. Commissare abgetreten sind, schreitet zur Fragstellung der

Präsident D. Haase: Nach dieser Bemerkung des Herrn Staatsministers werde ich die Frage ausdrücklich auf Bewilligung der postulirten Summe richten. Ich frage daher: will die Kammer den ersten Vorschlag der hohen Staatsregierung genehmigen und 2500 Thlr., im 14 Thalerfuß, zur Bezahlung der fraglichen Rentenspißen aus der Staatskasse bewilligen? — Es beantworten diese Frage mit Ja nachstehende 49 Abgeordnete: Secretair D. Schröder, Secretair Hensel, Schäffer, a. d. Winkel, Heyn, Hauswald, Schüller, D. v. Mayer, Eisenstuck, Kölbinger, Kukul, Sörnitz, Speck, Sahrer v. Sahr, Standtfeß,

Schlegel, Pehold, Puttrich, Wehle, Lehmann, Oberländer, Walther, Steiger, Georgi a. Zschorlau, Todt, Müller a. Chemnitz, v. Leipziger, D. Platzmann, Scholze, Schmidt, Scheidthauer, Zimmermann, Müller a. Taura, Klinger, Winkler, Rost, Kirmse, Rothe, Schäfer, Sachse, Geyler, Wieland. Schwabe, Schwarzenberg, v. Friesen, Braun, Frenzel, Küchenmeister, Präsident. Mit Nein sprechen sich nachstehende 14 Mitglieder aus: Vicepräsident Reiche-Eisenstuck, Rasten, Zenker, Kahlenbeck, v. Hartmann, v. Watzdorf, Klien, Graf v. Ronnow, Döhler, Seidel, Erchenbrecher, Meißel, Georgi a. Mylau, v. d. Planitz, welches Resultat den wiedereintretenden Herren Staatsministern und königl. Commissarien von dem Präsidenten bekannt gemacht wird.

Präsident D. Haase: Wir können nun auf die übrigen Gegenstände unserer Tagesordnung übergehen, und es würde jetzt die Beschwerde der Gemeinde Auerwalde und Garnsdorf zum Vortrag kommen.

Staatsminister Rostitz und Jänckendorf: Da noch andere Gegenstände sich auf der Tagesordnung befinden, so würde ich bitten, diese zunächst zur Berathung zu bringen, weil der Herr Justizminister, welcher in dieser Sache als Commissar mitgewirkt hat, gegenwärtig noch in der ersten Kammer beschäftigt ist.

Präsident D. Haase: Wir werden später auf diese Petition zurückkommen und es wird jetzt zunächst der Bericht der vierten Deputation, über das Gesuch des verabschiedeten Holzhofwächter Lobenstein um Pensionserhöhung zur Berathung kommen. Ich ersuche den Referenten Sachse die Rednerbühne zu betreten.

Referent Sachse: Der Bericht der vierten Deputation über das Gesuch des verabschiedeten Holzhofwächter Lobenstein um Pensionserhöhung lautet:

Lobenstein hat nach seinem der Bittschrift beigefügten Militairabschied bis zum Juni 1816. 18½ Jahre oder bei doppelter Berechnung der Feldzüge 1806, 1807, 1809 und 1812 volle 22 Jahre als Gemeiner dem Vaterlande gut und tadellos gedient, ist als wegen fehlerhafter Lungen und daraus entstehender Kurzatmigkeit zum Militairdienst untüchtig mit der Klausel „ohne Nachtheil der Invalidenkasse,“ daraus entlassen worden.

Er sei, führt er an, vielleicht wegen bei Reduction der Armee zu großer Concurrnz der Verabschiedungen ohne Pension entlassen; eine ihm dafür gebotene Gratification von 15 — 20 Thlrn. habe er auf Anrathen seiner Vorgesetzten in Hoffnung einer Civilanstellung abgelehnt. Nachdem er mit Frau und 2 Kindern mehre harte Jahre, Habseligkeiten verstoßend und Schulden machend ertragen, sich, da er keine Profession erlernt habe, als schwacher Invalid zur Fristung des armseligsten Lebens über seine Kräfte angestrengt, sei er am Holzhofe zu Meißer als Wächter mit 5 Thlrn. monatlichen Gehalt und 18 Thlrn. jährlichen Quartier- und Holzgeld bis mit 1838 angestellt gewesen. Mit Einziehung dieses Holzhofes habe sein Dienst und sein Gehalt aufgehört, und er habe sich trotz vorheriger 22 jähriger treuer Militairdienste in Krieg